Instruktion:
Bei Gewaltvorfällen sind Schulen aufgefordert, über pädagogische Maßnahmen und Präventionsangebote nachzudenken. Gehen Sie in 4er-Gruppen zusammen, wobei zwei Personen Krisenhelfer und zwei Personen Lehrkräfte spielen.

Gehen Sie wie folgt vor:
1. Diskutieren Sie die Frage: Wie kann die Schule dazu beitragen, dass ein solches Verhalten nicht mehr vorkommt?
2. Tragen Sie Ideen zusammen und visualisieren Sie diese (mögliche Ansprechpartner dafür sind Jugendsachbearbeiter, Gewaltpräventionsberater etc. – regionale Unterstützungsangebote erkunden; mögliche Themen „Umgang miteinander“, „Konflikte gewaltfrei lösen“).
3. Beschließen Sie Maßnahmen und verteilen Sie Aufgaben. (Wer kann was dazu beitragen?)
4. Danach tragen Sie die Ideen und Maßnahmen im Plenum zusammen.

Täter-Opfer-Ausgleich (gesetzlich geregelt) – Schadenswiedergutmachung
Hat der Täter
1. in dem Bemühen, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen (Täter-Opfer-Ausgleich), seine Tat ganz oder zum überwiegenden Teil wiedergutgemacht oder deren Wiedergutmachung ernsthaft erstrebt oder
2. in einem Fall, in welchem die Schadenswiedergutmachung von ihm erhebliche persönliche Leistungen oder persönlichen Verzicht erfordert hat, das Opfer ganz oder zum überwiegenden Teil entschädigt,

so kann das Gericht die Strafe nach § 49 Abs. 1 mildern oder wenn keine höhere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bis zu dreihundertsechzig Tagessätzen angesetzt ist, von der Strafe absehen.

Wiedergutmachung im schulischen Kontext ist weniger im finanziellen Ausgleich zu suchen, sondern hat zuerst die soziale Situation des Opfers im Blick. Das bedeutet, die Wiedergutmachung soll zu einer angemessenen und nachhaltigen Verbesserung der Umstände und Perspektiven des Opfers beitragen. Dabei können soziale Projekte, Hilfsangebote und das Opfer unterstützende Aufgaben durch den Täter übernommen werden.

Hinweis:
Gewaltpräventionsberater sind speziell in diesem Bereich fortgebildet und klären Schulen über mögliche Maßnahmen auf.

Der Täter-Opfer-Ausgleich im schulischen Kontext
Der Täter-Opfer-Ausgleich eignet sich für Konflikte, die einseitig verursacht und mit schwerwiegender oder mit massiver Gewaltanwendung verbunden sind.
Jede Gewalttat hinterlässt psychische Belastungen, besonders für das Opfer. Die Bewältigung des allgemeinen und auch des schulischen Alltags kann dadurch schwerwiegend beeinträchtigt sein. Die Aufgabe der Schule ist es, nach professioneller Hilfe zu suchen, die intervenieren und unterstützen kann.
Experten für den Täter-Opfer-Ausgleich sind in der Lage, den Kontakt zwischen TäterIn und Geschädigtem wiederherzustellen und eine mögliche Aussprache zu vermitteln.

© 2011 W. Kohlhammer GmbH

Pädagogische Ziele im Täter-Opfer-Ausgleich
Die Ziele werden nach Täter- und Opferzielen differenziert. Das Opfer erhält die Möglichkeit, dem Täter die Tatfolgen zu verdeutlichen und eine Schadenswiedergutmachung einzufordern.

Dabei lernt das Opfer,
- über die Tat zu sprechen und die Angst vor dem Täter zu überwinden,
- eine Wiedergutmachung vom Täter einzufordern und
- wie es aus der Opferrolle herauskommt und sich zukünftig gegen Gewalt wehren kann.

Der Täter erhält die Möglichkeit, sein Handeln zu überdenken und mit dem/der Geschädigten zu besprechen. Er kann zeigen, dass er bereit ist, die Konsequenzen des fehlerhaften Handelns zu übernehmen und sich somit von der Tat zu distanzieren.

Dabei lernt der Täter
- die Opferperspektive kennen und welche Folgen sein Handeln für das Opfer hat,
- die Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen,
- dass sein Verhalten nicht einfach hingenommen wird, sondern Konsequenzen hat,
- dass zwar sein Verhalten, aber nicht seine Person abgelehnt wird.

Ablauf des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Schule
Der Täter-Opfer-Ausgleich wird in der Regel von einer speziell fortgebildeten Lehrkraft wie Beratungslehrer, Gewaltpräventionsberater, Lehrkräfte mit speziellen Fortbildungen etc. geleitet. Das Vorgehen in drei großen Phasen hat sich dabei bewährt:

1. Phase: Die Vorgespräche

Die Zeugengespräche
Im Vorfeld werden Informationen zum Tathergang und den Folgen eingeholt. Dabei sind Zeugen, MitschülerInnen, Lehrkräfte etc. zu befragen. Mit den direkt Betroffenen muss die Lehrkraft kurze Einzelgespräche zum Tathergang sowie zur Festlegung eines Gesprächstermins führen.

Das Opfergespräch
Das erste Gespräch wird mit dem Geschädigten geführt, um die Angst vor weiteren Übergriffen zu nehmen und die notwendige Unterstützung zu signalisieren. Ziel dabei ist es, den angstfreien Besuch des Unterrichts und der folgenden Gespräche zu sichern. Der Geschädigte wird außerdem zu einer möglichen Wiedergutmachung befragt.

Das Tätergespräch
Im Vorgespräch mit dem Täter wird ihm die Verantwortung für seine Tat aufgezeigt. Dazu wird die Tat klar benannt und die Interessen des Geschädigten in den Vordergrund des Gesprächs geholt. Dem Täter wird das Recht auf Wiedergutmachung von Seiten des Opfers erklärt.

Die beiden Beteiligten werden etwas zeitversetzt zu einem vereinbarten Termin bestellt.

2. Phase: Täter-Opfer-Gespräch
- Zuerst wird von der Lehrkraft der Ablauf des Verfahrens dargestellt. Der Tathergang und die Folgen werden erläutert und das Recht auf Wiedergutmachung wird anschaulich erklärt. Der Täter wird mit der Tat und mit den Konsequenzen für das Opfer konfrontiert. Der Verlauf des Gesprächs wird dokumentiert.
- Die Lehrkraft räumt dabei dem Geschädigten die Möglichkeit ein, seine Erlebnisse und Sichtweisen darzustellen, ohne sich dabei durch die Angst vor dem Täter beeinflussen zu lassen.
- Vertiefungsfragen, Perspektivwechsel, Verstärkungen und andere Methoden werden angewandt, um dem Täter die Folgen in ihrem Ausmaß klar werden zu lassen.

© 2011 W. Kohlhammer GmbH

- Dieser Prozess, die andere Seite in Ruhe anzuhören, soll den Täter dabei unterstützen, seine Verantwortung ohne Zwang zu übernehmen.
- Immer wieder kommt es zu Rechtfertigungsstrategien des Täters. Ausreden, Schuldzuweisungen, Verharmlosungen, Verdrehungen etc. werden als Rechtfertigung gesehen, die Verantwortung für die Tat und die Folgen nicht übernehmen zu wollen. Auf dies gilt es, professionell zu reagieren. Die Lehrkraft führt die Fakten des Ereignisses vor Augen und formuliert die Regel, dass Gewalt als Lösungsstrategie nicht akzeptabel ist.
- Im Gespräch werden die Möglichkeiten der Wiedergutmachung besprochen. Diese ist vom Wunsch des Geschädigten abhängig, wobei der Moderator die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten sollte.
- Eine Wiedergutmachung sollte mit persönlichen Handlungen verbunden sein. Für den Geschädigten sollte sie sofort spürbar sein und für den Täter kann sie mit wirklicher Anstrengung verbunden sein. Bei jüngeren Schülern kann eine Wiedergutmachungsliste hilfreich sein.
- Zum Abschluss des Gesprächs unterschreiben alle Beteiligten den Dokumentationsbogen und legen einen Termin für die Überprüfung der Wiedergutmachung fest.

3. Phase: Überprüfung der Wiedergutmachung

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist nur dann sinnvoll, wenn der Überprüfung der Wiedergutmachung eine besondere Bedeutung zugewiesen wird.
Wenn der Nachweis der Wiedergutmachung zur Zufriedenheit aller Beteiligten vollzogen wurde, ist der Täter-Opfer-Ausgleich als beendet anzusehen.

Einbau in das Schulprogramm

Der Täter-Opfer-Ausgleich sollte im Rahmen des Schulprogramms sinnvoll eingefügt und implementiert werden. Nach Grüner/Hilt (2002) und Durach u. a. (2002) gehören die folgenden vier Säulen zu einer gelungen Konfliktkultur:

1. Eine Schulcharta als ein klares Regelwerk zu den Unterrichtsvoraussetzungen und dem sozialen Miteinander
2. Ein darauf abgestimmtes transparentes Bonussystem bzw. Hilfsangebote der Schule mit klaren Konsequenzen bei Regelverstößen.
3. Streitschlichtung als ein systematisches Vorgehen bei kleineren Auseinandersetzungen
4. Täter-Opfer-Ausgleich als Hilfsmittel bei schwerwiegenden Konflikten und Schadensfällen

Diese vier Säulen müssen transparent und beteiligungsorientiert eingeführt und im Unterricht und schulischen Miteinander gelebt werden. Über die Lehrer- und Schulkonferenz sollte die Einführung eines Regelwerkes bis hin zum Täter-Opfer-Ausgleich als methodische Form der konstruktiven Konfliktmoderation der Schule, den Lehrkräften, Eltern und Schülern transparent gemacht werden.
Natürlich ist jeder Schule, die nur eine Form der Intervention einführen möchte, mit dem Täter-Opfer-Ausgleich ein Instrument zum professionellen Umgang mit schwerwiegenden und einseitig verursachten Konflikten an die Hand gegeben. Innerhalb des sozialen Lernens von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, zu sehen, dass in der Schule die Opferperspektive besonders beachtet und die Verantwortung des Täters verpflichtend eingefordert wird.
Fortbildungen zum Täter-Opfer-Moderator für die Schule sind über Gewaltpräventionsberater und andere Anbieter möglich. Pro Schule sollten sich mehrere Lehrkräfte fortbilden lassen, um dieses Vorgehen als Schulkultur zu verankern.

© 2011 W. Kohlhammer GmbH